

Merkblatt

für die Anmeldung zur Zahnärztlichen Vorprüfung und der Zahnärztlichen Prüfung (Examen) im Anschluss an das Sommersemester 2024 nach der Approbationsordnung für Zahnärzte (Alte PO)

Die in der Approbationsordnung für Zahnärzte vorgesehenen Prüfungen werden wie folgt abgehalten:

Zahnärztliche Prüfung (Examen): voraussichtlich ab 22. Juli 2024

**Zahnärztliche Vorprüfung: Außer-Haus-Fächer: 23. September 2024 bis 25. September 2024
Zahnersatzkunde: 26. August 2024 bis 03. September 2024**

Die Zahnärztliche Vorprüfung wird jeweils in 2er-Gruppen abgehalten. Die Einteilung der Gruppen erfolgt nach dem Zufallsprinzip. **Bitte keine Zettel mit Gruppen- oder Prüferwünschen beifügen.** Nähere Einzelheiten zu den Prüfungen enthält der Zulassungsbescheid, der jedem Prüfling spätestens acht Tage vor der Prüfung zugeht. Der Antrag auf Zulassung ist - ausschließlich unter Verwendung des vom Prüfungsamt bereitgestellten Vordruckes - zu stellen und - vollständig ausgefüllt und unterschrieben - zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen an das

Prüfungsamt der Universität Erlangen-Nürnberg
Medizinische Fakultät
Halbmondstraße 6
91054 Erlangen

zu senden oder alternativ in den zentralen Briefkasten der Universität am Schloss einzuwerfen.

Die zu verwendenden Vordrucke können von der Homepage des Prüfungsamtes der Medizinischen Fakultät heruntergeladen werden.

<https://www.fau.de/education/beratungs-und-servicestellen/pruefungsaemter/pruefungsamt-medizinische-fakultaet/>

Die Zusendung der Unterlagen kann **ab sofort bis 24. Mai 2024** erfolgen. **Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.**

Empfangsbestätigungen werden nicht ausgestellt. Bitte sehen Sie von Nachfragen ab. Das Prüfungsamt ist nur bei frühzeitiger Antragstellung in der Lage, die Studierenden auf evtl. **Mängel** des Zulassungsantrags **per Email oder telefonisch hinzuweisen**, wodurch der Antrag innerhalb der vorgegebenen Frist berichtigt oder ergänzt werden kann **Bitte geben Sie hierfür auf dem Antragsformular unbedingt eine Handynummer und eine E-Mail-Adresse an.** Andernfalls muss mit der Ablehnung des Antrags gerechnet werden (vgl. § 10 ZAppO).

Fehlende persönliche Unterlagen (z.B. Geburtsurkunde, Abiturzeugnis) sind unverzüglich nachzureichen.

Fristen zum nachreichen fehlender Unterlagen des Zulassungsantrages:

Zahnärztliche Prüfung (Examen): 19. Juli 2024

Zahnärztliche Vorprüfung: 24. Juli 2024

Bis zum o.g. Termin sollten alle Institute und Kliniken sämtliche Leistungen in MeinCampus verbucht haben. Bitte drucken Sie eine „**Übersicht über bestandene Module**“ (ausschließlich diese Übersicht) aus. Auf dieser Übersicht müssen nun alle Ihre Leistungen, die Sie nicht als „Schein“ erhalten haben, aufgelistet sein. Diese Übersicht und/oder die Scheine lassen Sie dem Prüfungsamt entweder **sofort bei Vorliegen aller Leistungen** oder spätestens **am für Sie zutreffenden o.g. Termin** per E-Mail, durch Einwurf in den Briefkasten am Schloss oder per Post zukommen.

Für den rechtzeitigen Eingang des Zulassungsantrages sowie evtl. nachzureichender Leistungsnachweise sind die Studierenden selbst verantwortlich.

Den Anträgen auf Zulassung zu den Prüfungen sind die in den Antragsvordrucken aufgeführten Unterlagen grundsätzlich im **Original** beizufügen. Ablichtungen können Originalurkunden nur dann ersetzen, wenn sie von einem Notar oder einer Behörde (**keine Kirchenämter, Sparkassen, Krankenkassen, Polizeibehörden**) beglaubigt sind. **Von Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, müssen zusätzlich von einem gerichtlich vereidigten Dolmetscher angefertigte Übersetzungen beigefügt werden.** Studierende, die sich zu Prüfungen nach der ZAppO anmelden und ihre Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel Abitur) im Ausland erworben haben, müssen ihrem Zulassungsantrag einen **Anerkennungsbescheid** beifügen. Diesen erteilt die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern:

<https://www.km.bayern.de/schueler/abschluesse/zeugnisanerkennung.html>

Wegen der knappen Termine steht die technische Durchführung des Anmelde- und Zulassungsverfahrens unter großem Zeitdruck. Die Studierenden werden deshalb im Interesse eines möglichst reibungslosen Ablaufs gebeten, die Unterlagen möglichst bald

- Vollständig, sorgfältig und leserlich ausgefüllt einzureichen,
- **nur die laut Antragsformular erforderlichen** Urkunden und Studiennachweise beizulegen,
- eine aktuelle **Studienverlaufsbescheinigung** (steht bei *MeinCampus* unter Bescheinigungen zum Ausdruck zur Verfügung) vorzulegen,
- die Scheine in der Reihenfolge des Anmeldebogens sortiert (**nicht einzeln in Klarsichthüllen!**) einzureichen, nur sofern diese noch in Papierform existieren, ansonsten eine **„Übersicht über bestandene Module“**,
- evtl. noch erforderliche Anrechnungen verwandter oder im Ausland betriebener Studien vornehmen zu lassen und beizufügen.

Die Antragsunterlagen verbleiben für die Dauer der Bearbeitung im Prüfungsamt. Eingereichte Originale werden in der Regel mit dem Zeugnis zurückgesandt.

Bitte beachten Sie auch die „Wichtigen Hinweise zur Zulassung und Postzustellung“!!

Vorstehende und die im Antragsvordruck enthaltenen Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielfalt denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften nicht ersetzen.